



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0173

Der Oberbürgermeister

I/01-011-10-07-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.02.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt- und Personalausschuss	11.02.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	23.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 05.11.2025

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 05.11.2025 entsprechend der Anlage 1.

gezeichnet:

Hebbel

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Dann ergebniswirksam, wenn eine Beigeordnete/ein Beigeordneter eingespart werden kann.

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 27.10.2025 zum Antrag Nr. 2025/3542, Neuausrichtung der Dezernatsleitungen für eine zukunftsfähige Stadt Leverkusen, Antrag der FDP-Fraktion vom 09.10.2025, beschlossen, dass der Oberbürgermeister prüft, ob die Anzahl der Dezernatsleitungen in der Stadtverwaltung von fünf auf vier reduziert werden kann. Die Aufgabenfelder der dann verbleibenden Dezernate sollten überprüft und neu ausgerichtet, um Effizienz und Synergien zu erhöhen.

§ 14 der Hauptsatzung legt derzeit fest, dass vier Beigeordnete berufen werden. Um zukünftig flexibler zu sein und eine Reduzierung der Anzahl an Beigeordneten zu ermöglichen, soll § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung dahingehend geändert werden, dass bis zu vier Beigeordnete berufen werden können.

In der Ratssitzung am 23.02.2026 wird der Antrag Nr. 2025/0051, Abberufung Stadtkämmerer Michael Molitor, beraten. Sofern dieser Antrag beschlossen und Stadtkämmerer Michael Molitor abgewählt wird, empfiehlt der Verwaltungsvorstand eine Änderung der Dezernatsstruktur. Diese Empfehlung wird dem Rat über die Vorlage Nr. 2026/0191, Änderung der Dezernatsstruktur, in seiner Sitzung am 23.02.2026 zur Entscheidung vorgelegt.

Dieser Vorlage liegt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 05.11.2025 mit der eingearbeiteten Änderung als Anlage 1 bei.

Zur besseren Übersicht ist dieser Vorlage zudem in der Anlage 2 eine Synopse mit Gegenüberstellung der bisherigen und der vorgeschlagenen neuen Regelung der Hauptsatzung beigelegt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Reduzierungen in der Anzahl an Beigeordneten sind nur möglich, wenn dies entsprechend in der Hauptsatzung berücksichtigt ist. Die derzeitige Fassung legt eine Anzahl von vier Beigeordneten verbindlich fest. Im Zusammenhang mit den anstehenden Entscheidungen zum Antrag Nr. 2025/0051 und der Vorlage Nr. 2026/0191 ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich und muss noch in diesem Turnus entschieden werden.

Anlage/n:

0173 - Anlage 1 - Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 05.11.2025
0173 - Anlage 2 - Synopse

Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2026/0173

Satzung vom _____ zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 05.11.2025

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666/ SGV. NRW. 2023) in der bei Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 05.11.2025 beschlossen:

I. Änderung

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

„Es werden bis zu vier Beigeordnete berufen.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 2 zur Vorlage Nr. 2026/0173

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 05.11.2025

Synopse

Alte Fassung der Hauptsatzung	Neue Fassung der Hauptsatzung
§ 14 Beigeordnete (1) Es werden vier Beigeordnete berufen.	§ 14 Beigeordnete (1) Es werden bis zu vier Beigeordnete berufen.

01-011-10-07-jm

05.02.2026